

# Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2020

Nr. 2020/159

## Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH Region Basel, 4058 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Flüchtlingstag der Region Basel 2020

---

### 1. Erwägungen

Das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Region Basel ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an den Flüchtlingstag der Region Basel 2020. Auch im Jahr 2020 organisieren die fünf regionalen Hilfswerke Caritas, HEKS, Rotes Kreuz und SAH gemeinsam den Flüchtlingstag. Er findet am 20. Juni 2020 in Liestal statt. Das übergeordnete Ziel ist, die Bevölkerung der gesamten Region (Basel-Stadt, Basel-Landschaft sowie die Bezirke Dorneck und Thierstein) für die Situation von geflüchteten Menschen zu sensibilisieren und ein Solidaritäts- sowie Verantwortungsgefühl für geflüchtete Personen auszulösen. Den Organisatoren ist es wichtig, eine breite Öffentlichkeit auf das Flüchtlingsthema aufmerksam zu machen. Die Bezirke Dorneck und Thierstein sollen dabei noch enger miteinbezogen werden.

Neben dem Workshop zur Förderung der Kulturvermittlung sollen am Flüchtlingstag 2020 auch Möglichkeiten für Begegnungen zwischen Menschen mit und ohne Fluchterfahrung ermöglicht werden. Hierzu wird es ein vielfältiges Bühnenprogramm, Kulinarik aus aller Welt und verschiedenste Stände mit Interaktionsmöglichkeiten geben. Kulturschaffende und Kulturvereine laden zu musikalischen und weiteren künstlerischen Aufführungen ein. Hierbei sind auch Akteure und Vereine aus dem Kanton Solothurn vertreten. Die Kosten für den Anlass sind mit Fr. 55'700.00 budgetiert.

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Schweizerischen Arbeiterhilfswerk SAH Region Basel ist an den Flüchtlingstag der Region Basel 2020 ein Beitrag von Fr. 5'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Lotteriefonds des Kantons Solothurn handelt.

- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit nach Erhalt einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82520) anzuweisen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007844  
Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Sozialleistungen und Existenzsicherung  
SAH Region Basel, Claudia Pulver, Rebgasse 1, 4058 Basel